

Ä5

# Antrag

**Initiator\*innen:** Daniel Lender

**Titel:** Ä5 zu A1: Universität für die Gesellschaft:  
Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

## Antragstext

**Von Zeile 1 bis 22 löschen:**

~~Zahlreiche Studierende und Kolleg\*innen der Julius-Maximilians-Universität engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen. Sie stärken mit ihrem Einsatz die Würzburger Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft. Hierfür gilt Ihnen Lob und Anerkennung. Dennoch gibt es insbesondere Ehrenämter, die für die unmittelbare und verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind. Das Studierendenparlament begrüßt deshalb insbesondere das freiwillige Engagement von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft in ehrenamtlichen Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes.~~

~~Da sowohl in der Grundordnung, als auch in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) keine Berücksichtigung von strukturtragenden Ehrenämtern stattfindet, sind Studierende unter anderem bei längeren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass ihr Fehlen in Lehrveranstaltungen von den Prüfer\*innen und dem Prüfungsausschuss als „Entschuldigt“ zählen gelassen wird. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) gibt es – im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben – keine Verpflichtung von universitärer Seite aus, den spontanen Austritt aus Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt bei ehrenamtlich aktiven Studierenden dazu, dass sie teilweise nicht an Weiterbildungen teilnehmen und Unsicherheit über die prüfungsrechtliche Frage wegen des Fehlens entstehen.~~

## **Begründung**

Zahlreiche Studierende und Kolleg\*innen der Julius-Maximilians-Universität engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen. Dieses Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer gesellschaftlichen Strukturen.

Darunter sind auch Ehrenämter, die für die unmittelbare und verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind - insbesondere vor dem Hintergrund aktueller sicherheitspolitischer Herausforderungen und klimabedingt heftigeren und häufiger auftretenden Umweltkatastrophen.

Weder die Grundordnung noch die „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung“ berücksichtigen strukturtragende Ehrenämter. Dadurch sind Studierende bei (längeren) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass Fehlzeiten individuell durch Prüfer\*innen oder Prüfungsausschüsse anerkannt werden. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) gibt es - im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben - keine universitäre Verpflichtung, den spontanen Austritt aus Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt dazu, dass betroffene Studierende Weiterbildungen teilweise nicht wahrnehmen und Unsicherheit über die Anerkennung von Fehlzeiten besteht.